

## Grundlegende Charakterisierung von Abfällen

Der Kreis Höxter betreibt die Abfallentsorgungsanlage Beverungen-Wehrden für die Entsorgung von Abfällen. Die Deponie ist für Abfälle der Deponieklasse I (DK I) gem. Positivkatalog zugelassen.

**Folgende Abfallarten können auf der kreiseigenen Deponie in Beverungen-Wehrden entsorgt werden:**

| AVV          | Bezeichnung                                                                                                                                                                                       |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>01 04</b> | <b>Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallischen Bodenschätzen</b>                                                                                       |
| 01 04 08     | Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen                                                                                                            |
| 01 04 09     | Abfälle von Sand und Ton                                                                                                                                                                          |
| <b>17 01</b> | <b>Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (Bau- und Abbruchabfälle)</b>                                                                                                                               |
| 17 01 01     | Beton                                                                                                                                                                                             |
| 17 01 02     | Ziegel                                                                                                                                                                                            |
| 17 01 03     | Fliesen, Ziegel, Keramik                                                                                                                                                                          |
| 17 01 07     | Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen                                                                                                |
| <b>17 02</b> | <b>Holz, Glas und Kunststoff</b>                                                                                                                                                                  |
| 17 02 02     | Glas                                                                                                                                                                                              |
| <b>17 03</b> | <b>Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte</b>                                                                                                                                       |
| 17 03 02     | Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen, nicht wiederaufbereitungsfähig                                                                                                |
| <b>17 05</b> | <b>Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut</b>                                                                                                                |
| 17 05 04     | Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen                                                                                                                               |
| 17 05 06     | Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt                                                                                                                                       |
| <b>17 06</b> | <b>Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe</b>                                                                                                                                                   |
| 17 06 04     | Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 16 06 03 fällt (in Big Bags verpackt)                                                                                                |
| 17 06 05*    | Baustoffe auf Asbestbasis in Big Bags verpackt<br>Fachgerechtes Abladen mit eigenem Kran oder ähnlichem technischen Gerät durch den Beförderer (kein Abkippen)<br>Entladung durch Deponiepersonal |
| <b>17 08</b> | <b>Baustoffe auf Gipsbasis</b>                                                                                                                                                                    |
| 17 08 02     | Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen                                                                                                                        |
| <b>17 09</b> | <b>Sonstige Bau- und Abbruchabfälle</b>                                                                                                                                                           |
| 17 09 04     | Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen                                                                                       |
| <b>19 03</b> | <b>Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser</b>                                                                                                                                        |
| 19 13 02     | Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen                                                                                                      |
| <b>20 02</b> | <b>Garten- und Parkabfälle</b>                                                                                                                                                                    |
| 20 02 02     | Boden und Steine, soweit für den Deponiebetrieb notwendig                                                                                                                                         |

Grundsätzlich dürfen nur Abfälle aus dem Kreis Höxter auf der Deponie entsorgt werden. Dies betrifft insbesondere die Abfallart 17 06 05(\*) Baustoffe auf Asbestbasis.

(\*) gefährlicher Abfall, Entsorgung mit Nachweisverfahren

### **Wer kann zugelassene Abfälle auf der kreiseigenen Deponie entsorgen:**

Sowohl Privatpersonen als auch Gewerbe- und Industriebetriebe können die zugelassenen Abfälle anliefern und entsorgen.

Kleinmengen von mineralischen Bauabfällen bis zu 3 Tonnen aus privaten Baumaßnahmen gelten als grundlegend charakterisiert, so dass auf die formelle grundlegende Charakterisierung nach DepV verzichtet werden kann. Die gilt insbesondere für die Mengen, die über die Kleinanliefererstation der Abfallentsorgungsanlage entsorgt werden.

### **Welche Voraussetzungen müssen eingehalten werden?**

Bei Bau-, Abbruch- und Sanierungsarbeiten anfallende Abfälle sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, einer Verwertung zuzuführen. Für mineralische Bauabfälle aus dem Kreis Höxter, die nicht verwertet werden können, betreibt der Kreis zwei Deponien. Die Deponie Beverungen-Wehrden (DK1) und die Boden- und Bauschuttdeponie Borgentreich (DK0).

Neben den gültigen Genehmigungsunterlagen regelt die Deponieverordnung (DepV) die Vorgehensweise bei der Deponierung von mineralischen Abfällen. Die wichtigste Anforderung ist im Vorfeld der Entsorgung die grundlegende Charakterisierung des Abfalls.

Vor der eigentlichen Entsorgung ist durch den Abfallerzeuger oder einen verantwortlichen Beauftragten zu prüfen, ob der jeweilige Abfall einer Verwertung zugeführt werden kann (siehe Deponieverordnung in der Fassung vom 04.07.2020 § 8, Abs. 1, Ziff. 2a). Wenn die Verwertung des Abfalls ausgeschlossen ist, kann dieser auf der Deponie Beverungen-Wehrden entsorgt werden, vorausgesetzt die Grundlegende Charakterisierung des Abfalls gem. § 8 DepV wurde dem Deponiebetreiber vor der Entsorgung vorgelegt.

### **Formular grundlegende Charakterisierung im Download**

#### Ausfüllhinweise für das Formular

- Pkt 1: korrekte Angaben ihrer Firmenbezeichnung
- Pkt 2: Abfallschlüsselnummer laut Abfallverzeichnisverordnung  
Prüfung, ob ASN im Positivkatalog der Deponie Wehrden aufgeführt ist
- Pkt 3: Da der Gesetzgeber die Verwertung vor der Beseitigung fordert, ist vorab durch den Abfallerzeuger zu prüfen, ob eine anderweitige Verwertung möglich bzw. wirtschaftlich zumutbar ist.
- Pkt 7: Deklarationsanalysen nach Anhang 3 Tabelle 2, Spalte 6 (DK 1) DepV sind grundsätzlich erforderlich. Darüber hinaus sind die in der Deponieverordnung genannten Anforderungen an Probennahme, Probenvorbereitung, Umfang und Art der Analysen zu beachten und nachzuweisen.  
Keine Analytik ist für Baustoffe auf Asbestbasis notwendig.  
Zusatzparameter sind dann zu Beprobieren, wenn der Abfall z.B. aus einem Schadensfall stammt. Hier sollte im Vorfeld mit dem Deponiebetreiber Kontakt aufgenommen werden, damit die Zusatzparameter vor der Analytik festgelegt werden können.
- Pkt 9: Die Untersuchungshäufigkeit vor jeder Anlieferung ist nur in besonderen Fällen, z.B. bei Abfällen, die die Zuordnungswerte der DK 1 nur knapp einhalten, erforderlich. Normalerweise genügt die Untersuchung je angefangene 1.000 t jedoch mindestens 1xjährlich.
- Pkt 10: Hier können Sie zusätzliche Angaben mitteilen.
- Pkt 11: Die Unterschrift des Abfallerzeugers ist immer erforderlich, auch wenn bei der Erstellung der „grundlegenden Charakterisierung andere mitgewirkt haben.